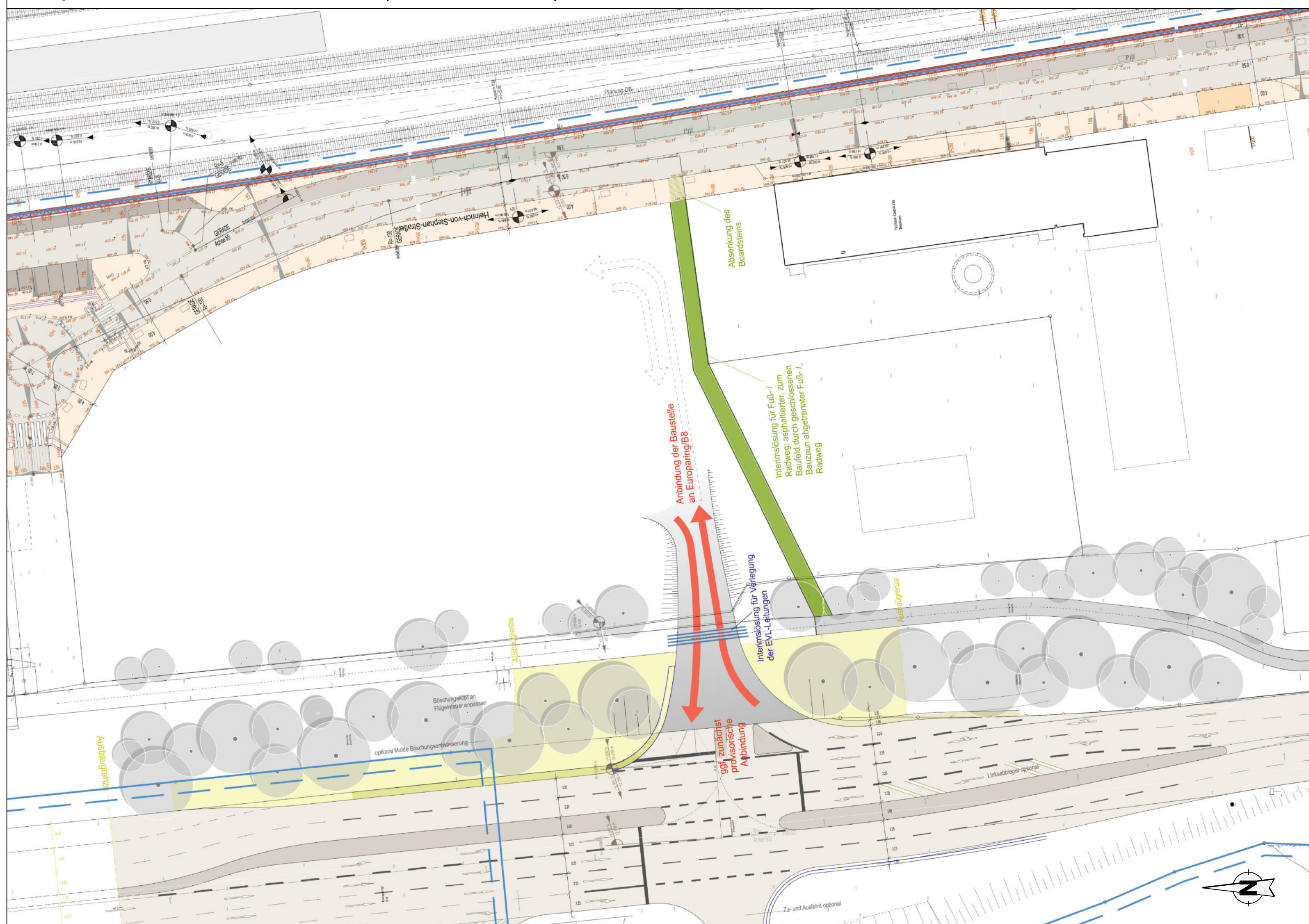


Bauphase/Bauzwischenstand A (ohne Maßstab)

[illegible]

Aufstellung (§ 2 BauGB und § 12 Abs. 2 BauGB)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen ~~der Stadt~~ der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 den Beschluss zur Einleitung und Aufstellung gefasst.
Der Beschluss ~~des Ausschusses~~ ~~des Rates~~ ist am 19.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
(§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat vom 05.11.2019 bis 06.12.2019 im Rahmen eines anderweitigen Planverfahrens stattgefunden. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unterrichtet.

Der Ausschuss für Städtebau, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, beschlossen. Nach öffentlicher Bekanntmachung am 19.12.2022 wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 03.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023 öffentlich ausgestellt und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Im Auftrag

.....

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am über die vorgebrachten Stellungnahmen entschieden, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO 2017 sowie § 7 GO NRW gefasst und die Satzungsbegründung gebilligt.

Lieverkussen, den Der Oberbürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Vorhabenbeschreibung, Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und hinweisenden Darstellungen, stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom überein.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister

Der Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
am ortsüblich bekannt gemacht.
Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan
wurde eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB beigelegt.
Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Leverkusen, den



Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Im Auftrag

- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 17.11.1994 (GO NRW, S. 866);
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GO NRW, S. 821);
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. d. B. vom 03.11.1977 (BauGB i. S. 3634);
- Bauminiswervverordnung (BauMinVO) i. d. F. d. B. vom 21.11.2017 (BauGB i. S. 3786);
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannahms (Planzeicherverordnung – PlanZV NRW) vom 18.12.1998 (BauGB i. S. 3786);
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BjG i. S. 2542);
- Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. d. F. d. B. vom 28.06.2007 (BjG i. S. 1206)

Jeweils in dem Zeit punkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

- Die angegebenen Koordinaten beziehen sich auf das Lagebezugssystem ETRS89/UTM (LST48+UTM-Zone 32N)
- Auf Grund der UTM-Abbildungsdrehung sind aus ETRS89/UTM-Koordinaten ermittelte Strecken (S) vor der Übertragung in die Orthotik mit dem Korrekturfaktor $k = 0,99982$ zu korrigieren. Beispiel: $S(\text{Orthik}) = S(\text{UTM}) \cdot 0,99982$ (Korrekturfaktor +18 mm/100 m)
- Die angegebenen Höhen wurden orthit ermittelt und beziehen sich auf den über NNH - Deutsches Haupthochnetz 1992 (DHHN92) im Höhenstatus (HST) 160.
- Projekthöhenreferenzhöhe: $NNH = NN + 0,034$ m

Die Katastergrundlage entspricht für den Geltungsbereich

den Standorten: 30.10.2009

Fachbereich Kataster und Vermessung (für Maßstabsverhältnisse bitte eintragen)

Dieser Plan enthält die Mindestfestsetzungen im Sinne des § 30 BauGB
sowie weitere Festsetzungen im Sinne des § 9 BauGB.

Anmerkung:
Im Übrigen gelten für den Bestand die Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein - Westfalen (Zeichenvorschrift NW) in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt.
Vollständige oder auszugsweise hergestellte Vervielfältigungen,
sowie Speicherung auf Datenträger nur mit Erlaubnis des Herausgebers.

Herausgeber:
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 36/I
"Wiesdorf - westlich Heinrich-von-Stephan-
Straße/nördliches Postgelände" einschließlich
Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)

Klarstellung: Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und der Vorhaben- und Erschließungsplan sind ein identisches Planwerk.

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus 5 Blättern:

- Blatt 1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)
- Blatt 2: Textliche Festsetzungen und Festsetzungen zum Lärmschutz
- Blatt 3: Vorhabenbeschreibung (VEP)
- Blatt 4: Vorhabenbeschreibung - Abbildungen (VEP)
- Blatt 5: Hinweisende Darstellungen

Vorhabenträger:

GEVI Projekt Leverkusen I GmbH, Hansaallee 228, 40547 Düsseldorf, vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Gerd Esser

Städtebauliche Planung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 61 - Stadtplanung der Stadt Leverkusen durch Planungsbüro:

BLATT 4/5